Copy-Text Beginn frei wählbar

2.1 Arbeitshöhen bei stehender Körperhaltung — **entfällt**

Sind die Arbeitshöhen für Steharbeitsplätze, die mehr als 1h/Tag genutzt werden, so gewählt, dass sie den Maßen und Kraftanforderungen der Werkstücke entsprechen?

Die Arbeitshöhen beziehen sich auf Arbeitsplätze, die häufig oder gelegentlich (mehr als 1 h/Tag) genutzt werden.

Bitte gehen Sie in der folgenden Reihenfolge vor:

1. *Benennen Sie die Tätigkeit, die an diesem Arbeitsplatz ausgeführt wird. Einzelne Stellaufgaben oder Greifbewegungen, die selten ausgeführt werden, müssen hier nicht beachtet werden, sondern werden später in der Checkliste behandelt. Hier geht es um DIE EIGENTLICHE VERWENDUNG der Maschine.*
2. *Ordnen Sie die Tätigkeit dem Tätigkeitsprofil zu: Handelt es sich um eine leichte Tätigkeit, um eine Handhabung von schweren und/oder sperrigen Gegenständen oder um eine feinkoordinierte Tätigkeit (z. B. Schreiben)?*
3. *Entscheiden Sie, ob die Höhe richtig gewählt ist.*
   Die Arbeitshöhe ist die Höhe, in der die Hände Arbeit verrichten. Die Arbeitsflächenhöhe (Maschinentisch, Aufspannplatte) liegt gleich oder unterhalb der Arbeitshöhe. Bei der Handhabung von sperrigen Gegenständen ist die Differenz aus Arbeitshöhe und Arbeitsflächenhöhe groß, bei feinkoordinierten Tätigkeiten ist die Differenz klein.
   Gemessen wird von der Zugangsebene (= Standfläche) bis zum Arbeitsbereich. Zusätzliche Höhen für Podeste müssen berücksichtigt werden.

a) 210 **Fall A: Leichte Tätigkeit:**
Liegt die Arbeitshöhe bei stehender Körperhaltung zwischen 95 cm und 120 cm? — entfällt

Messung mit Maßband	siehe DGUV Information 209-069	ja	nein

Die Höhe der Arbeitsfläche liegt somit etwas niedriger, etwa im Bereich von ca. 90 cm bis 115 cm.

Gemessene Arbeitshöhen:

Norm	Abschnitt
DIN EN ISO 14738:2009	9.1

Kommentar:

b) 211 **Fall B: Handhabung von sperrigen und/oder schweren Gegenständen:**
Liegt die Arbeitshöhe zwischen 90 cm und 115 cm? — entfällt

Messung mit Maßband	siehe DGUV Information 209-069	ja	nein

Daraus leitet sich eine Arbeitsflächenhöhe von 75 cm bis 105 cm ab.

Gemessene Arbeitshöhen:

Norm	Abschnitt
DIN EN ISO 14738:2009	9.1

Kommentar:

c) 212 **Fall C: Hohe visuelle Anforderungen (z. B. beim Ablesen von Messeinrichtungen oder beim Schreiben): Liegt die Arbeitshöhe zwischen 120 cm und 150 cm?** entfällt

Messung mit Maßband	siehe DGUV Information 209-069	ja	nein

Die Angabe einer Arbeitsflächenhöhe ist hier weniger sinnvoll.
Gemessene Arbeitshöhen:

Norm	Abschnitt
DIN EN ISO 14 738:2009	9.1

Kommentar:

Copy-Text Beginn frei wählbar

d) 215 **Liegen alle wichtigen Steuergeräte mit häufigem Zugriff in einer Höhe von 95 cm bis 150 cm?** entfällt

Messung mit Maßband	siehe DGUV Information 209-069	ja	nein

häufiger Zugriff: Nutzung der Maschine > 2 h/Tag oder Bewegungsfrequenz > 2/min

Quelle: *W. Lange, A. Windel: „Kleine Ergonomische Datensammlung"; BAuA*
Zur Positionierung von Tastaturen/Eingabegeräten siehe auch Abschnitt 6 der DGUV Information 209-069.

Norm	Abschnitt

Kommentar:

e) 213 **Sind die Bedienteile von handbedienten Steuergeräten in einer Höhe von mindestens 60 cm angebracht und gut erreichbar?** entfällt

Sichtprüfung an der Maschine		ja	nein

Netztrenneinrichtung, NOT-AUS oder NOT-HALT-Gerät, Taster, handbetätigte Ventile, aber auch mechanische Stellvorrichtungen und Griffe.

Norm	Abschnitt
DIN EN 60 204-1:2014, VDE 0113 Teil 1	10.1.2

Kommentar:

f) 214 **Liegt die maximale Reichhöhe für die Bedienung der Maschine unterhalb 190 cm?** entfällt

Messung mit Maßband	siehe DGUV Information 209-069	ja	nein

Maximale Höhe von Regalen und Abstellflächen, bei denen die Sicht in die Tiefe nicht notwendig ist.

Quelle: *E. Grandjean, Physiologische Arbeitsgestaltung. Leitfaden der Ergonomie, Abbildung 43*

Norm	Abschnitt

Kommentar:

f) 214 **Liegt die maximale Reichhöhe für die Bedienung der Maschine unterhalb 190 cm?** entfällt

Messung mit Maßband	siehe DGUV Information 209-069	ja	nein

Maximale Höhe von Regalen und Abstellflächen, bei denen die Sicht in die Tiefe nicht notwendig ist.

Quelle: *E. Grandjean, Physiologische Arbeitsgestaltung. Leitfaden der Ergonomie, Abbildung 43*

Norm	Abschnitt

Copy-Text Beginn frei wählbar

Kommentar:

g) 224 **Lassen sich Arbeitsplatz, Ablageflächen oder Bedienkonsolen an die Körpermaßunterschiede innerhalb der Gruppe der Benutzerinnen und Benutzer und verschiedene Arbeitsaufgaben anpassen?** entfällt

Sichtprüfung an der Maschine	siehe DGUV Information 209-069	ja	nein

Vorzugsweise durch Verstellbarkeit der Arbeitsfläche, der Bedienkonsole oder durch Anlegen eines passenden Podestes.

Folgende Einstellmöglichkeiten sind vorgesehen:

Norm	Abschnitt
DIN EN ISO 14738:2009	5

Kommentar:

Gesamtbewertung: Sind die Arbeitshöhen für Steharbeitsplätze, die mehr als 1 h/Tag genutzt werden, so gewählt, dass sie den Maßen und Kraftanforderungen der Werkstücke entsprechen?	ja	nein	nein
	Empfehlung		Mangel